

**Abschlussbericht zur Kartierung von
Zauneidechsen im Projekt
„1. Änderung des B-Planes Nr. 67 -
Östlich Bredentiner Weg in Güstrow“**





Auftragnehmer: Ökologische Dienste Ortlieb GmbH
Tannenweg 22m
18059 Rostock

Bearbeiter: Elisabeth Haseloff, M.Sc. Biodiversität & Ökologie
Falk Ortlieb, Dipl.-Landschaftsökologe

Auftraggeber: BHF Landschaftsarchitekten GmbH
Ostorfer Ufer 4
19053 Schwerin

Ort, Datum: Rostock, den 22.11.2019

Unterschrift: 



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Untersuchungsgebiet (UG).....	1
2	Methodik.....	5
3	Ergebnisse.....	6
4	Hinweise zum weiteren Vorgehen.....	10
5	Quellenverzeichnis	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Geltungsbereich des B-Planes Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg in Güstrow	2
Abbildung 2:	Baracken des nördlichen Geltungsbereichs	2
Abbildung 3:	Ehemaliger Kompostplatz mit illegal entsorgtem Unrat	3
Abbildung 4:	Südlicher Teil des UG mit Rohboden und darauf wachsender Melde.....	3
Abbildung 5:	Zerkleinerte, aufgeschichtete Gehölze im südlichen UG	4
Abbildung 6:	Brombeergebüsch im südöstlichen UG	4
Abbildung 7:	Adultes Zauneidechsen-Weibchen im zentralen Bereich des UG.....	7
Abbildung 8:	Adultes Waldeidechsenweibchen	8
Abbildung 9:	Zwei Jungtiere der Waldeidechse auf illegal abgelegtem Unrat	8
Abbildung 10:	Fundpunktkarte der im UG kartierten Zaun- und Waldeidechsen.	9



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Witterungsbedingungen an den Tagen der Reptilienerfassung	5
Tabelle 2: Schutzstatus von Zaun- und Waldeidechse	6
Tabelle 3: Auflistung der einzelnen Zaun- und Waldeidechsenfunde.....	6

Titelbild: Blick in westliche Richtung über den südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes.
Rechts im Bild ist das Modehaus Adler zu sehen. (31.07.2019)



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Kreisstadt Güstrow im Landkreis Rostock möchte die 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 67 aufstellen. Der Geltungsbereich dieses B-Planes umfasst eine Gewerbebrache, welche sich im Nordwesten der Stadt Güstrow befindet und eine Größe von ca. 11 ha umfasst. Für die weitere Planung soll das Vorkommen von Reptilien, insbesondere von Zauneidechsen, geprüft werden. Die Kartierung erfolgte durch die Firma Ökologische Dienste Ortlieb GmbH, welche von der Firma BHF Landschaftsarchitekten GmbH beauftragt wurde.

1.2 Untersuchungsgebiet (UG)

Das Plangebiet grenzt im Norden an Gewerbeflächen, im Osten an einen Friedhof und im Süden an ein Wohngebiet. Im Westen wird das Plangebiet durch den Bredentiner Weg begrenzt (s. Abbildung 1). Die Grundstücke entlang des Bredentiner Weges werden mit dem Modehaus Adler und Baracken im Norden gewerblich genutzt (s. Abbildung 2). Entlang der unbefestigten Zufahrt zum Friedhof schließen sich Lagerflächen für Baumaterialien und Kompostplätze an. Südlich dieses Weges befindet sich ein ehemaliger Kompostplatz, auf welchem momentan illegal Müll und Sperrmüll entsorgt wird (s. Abbildung 3). Ein Großteil der Untersuchungsfläche besteht aus ungenutzten Brachen. Im Nordöstlichen Gebiet des Geltungsbereiches befinden sich Flächen des Friedhofs, der südliche Teil wurde ehemals durch einen landwirtschaftlichen Betrieb genutzt. Die Gebäude und Nebenanlagen in diesem Bereich wurden bereits im Winter 2018/19 abgerissen. Der Grundstücksteil ist nun geprägt durch Rohboden und Schotter sowie darauf wachsender Melde (s. Abbildung 4). Die Gehölze, welche im Zuge des Abrisses der Gebäude entfernt wurden, liegen zerkleinert und zu einem Wall aufgeschichtet im südlichen Grundstücksbereich (s. Abbildung 5). In den Randbereichen des Geltungsbereichs befinden sich außerdem große Brombeergebüsche, welche vor allem im südöstlichen Teil des Gebietes (s. Abbildung 6) und im unmittelbaren Umfeld des ehemaligen Kompostplatzes vorkommen.



Abschlussbericht zu den Zauneidechsenkartierungen
für die 1. Ä. des B-Planes Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg in Güstrow



Abbildung 1: Geltungsbereich des B-Plan Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg in Güstrow



Abbildung 2: Baracken des nördlichen Geltungsbereichs (Blick nach Norden; 31.07.2019)



Abschlussbericht zu den Zauneidechsenkartierungen
für die 1. Ä. des B-Planes Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg in Güstrow



Abbildung 3: Ehemaliger Kompostplatz mit illegal entsorgtem Unrat westlich des Friedhofs (31.07.2019)



Abbildung 4: Südlicher Teil des UG mit Rohboden und darauf wachsender Melde (Blick nach N; 31.07.2019)





Abbildung 5: Zerleinerte, aufgeschichtete Gehölze im südlichen UG (Blick nach SE, 31.07.2019)



Abbildung 6: Brombeergebüsch im südöstlichen UG (Blick nach Osten, 31.07.2019)

2 Methodik

Um den Bereich des Vorhabens qualitativ auf das Vorkommen von Zauneidechsen zu untersuchen, sollten zwei Begehungen durchgeführt werden. Da diese zwei Begehungen für die Monate Juli bis September beauftragt wurden, wurden nur Tiere in der zweiten Hälfte des Jahreszyklus der Zauneidechse erfasst. Dadurch können keine vollständigen Schlussfolgerungen bezüglich der vorkommenden Population dieser Art im UG getroffen werden.

Die Fläche wurde an je einem Tag im Juli und September bei geeigneter Witterung für 5 Stunden begangen (s. Tabelle 1). Dabei wurde die komplette Vorhabenfläche in Transekten abgelaufen und nach Zauneidechsen abgesucht sowie potenzielle Versteckplätze wie Steine, Bretter etc. auf darunter befindliche Tiere kontrolliert. Der Vollständigkeit halber wurden auch Beobachtungen von Waldeidechsen mit aufgenommen, wobei aber nicht gezielt nach den Tieren gesucht wurde.

Der nördliche Bereich des Vorhabengebietes konnte nur am zweiten Begehungstag untersucht werden. Dieser wurde während der ersten Begehung eingezäunt und verschlossen vorgefunden. Nach Absprache mit dem zuständigen Revierförster der Barlachstadt Güstrow, Herrn Michel, konnte dieser das Betreten während der zweiten Begehung ermöglichen.

Tabelle 1: Witterungsbedingungen an den Tagen der Reptilienerfassung

Datum	Bewölkung (in Achteln)	Temperatur (° C)	Wind (Beaufort/Richtung)
31.07.2019	7-8/8	22	1/SW
17.09.2019	5-8/8	14	5-8/NW



3 Ergebnisse

Auf der Vorhabenfläche wurden sieben Individuen der nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützten Zauneidechse und sieben Individuen der besonders geschützten Waldeidechse gefunden. Es konnten für beide Arten Tiere in allen Altersklassen nachgewiesen werden. Während bei der ersten Begehung nur Alttiere beider Arten zu sehen waren, waren es bei der zweiten Begehung Mitte September nur noch subadulte und juvenile Tiere (s. Tabelle 2 und Tabelle 3).

Die Funde der Tiere verteilen sich über die gesamte Vorhabenfläche (siehe Abbildung 10).

Bildnachweise einzelner Tiere sind in Abbildung 7 bis Abbildung 9 dargestellt.

Tabelle 2: Schutzstatus von Zaun- und Waldeidechse

Deutscher Artnamen	Wiss. Artnamen	Schutzstatus nach BNatSchG	RL MV	RL D	FFH-Anhang IV
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	streng geschützt	2	V	ja
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	besonders geschützt	3	*	nein

Schutzstatus nach BNatSchG: § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
RL MV: Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (BAST et al. 1992)
RL D: Rote Liste Deutschland (KÜHNEL et al. 2009)
FFH-Status: BfN (2016)

Tabelle 3: Auflistung der einzelnen Zaun- und Waldeidechsenfunde auf der Vorhabenfläche. Die einzelnen Beobachtungen können über die Fundnummer den Punkten auf der Karte in Abbildung 10 zugeordnet werden.

Fund Nr.	Datum	Art	Altersklasse	Geschlecht	Bemerkung
1	31.07.2019	Zauneidechse	adult	männlich	
2	31.07.2019	Zauneidechse	adult	weiblich	
3	31.07.2019	Waldeidechse	adult	weiblich	
4	17.09.2019	Zauneidechse	subadult		autotomiert (mit Schwanzregenerat)
5	17.09.2019	Zauneidechse	juvenil		



Abschlussbericht zu den Zauneidechsenkartierungen
für die 1. Ä. des B-Planes Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg in Güstrow

Fund Nr.	Datum	Art	Altersklasse	Geschlecht	Bemerkung
6	17.09.2019	Zauneidechse	juvenil		
7	17.09.2019	Zauneidechse	juvenil		
8	17.09.2019	Zauneidechse	juvenil		
9	17.09.2019	Waldeidechse	subadult		
10	17.09.2019	Waldeidechse	juvenil		
11	17.09.2019	Waldeidechse	juvenil		
12	17.09.2019	Waldeidechse	juvenil		
13	17.09.2019	Waldeidechse	juvenil		
14	17.09.2019	Waldeidechse	juvenil		



Abbildung 7: Adultes Zauneidechsen-Weibchen im zentralen Bereich des UG (Fundpunkt Nr. 2; 31.07.2019)





Abbildung 8: Adultes Waldeidechsenweibchen (Fundpunkt Nr. 3; 31.07.2019)



Abbildung 9: Zwei Jungtiere der Waldeidechse auf illegal abgelegtem Unrat auf stillgelegter Kompostdeponie (17.09.2019)

Abschlussbericht zu den Zauneidechsenkartierungen
für die 1. Ä. des B-Plan Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg in Güstrow



Abbildung 10: Fundpunktkarte der im UG kartierten Zaun- und Waldeidechsen.



4 Hinweise zum weiteren Vorgehen

Laut Hinweisen zur Eingriffsregelung (HzE) erstreckt sich der Untersuchungszeitraum für Reptilien von Mai bis September eines Jahres, innerhalb dessen mindestens fünf Begehungen durchzuführen sind (LUNG MV 2018). An nur zwei Erhebungstagen wurden bereits sieben Individuen der nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützten Zauneidechse gefunden, darunter auch Jungtiere. Die Funde verteilen sich über die gesamte Vorhabenfläche. Das UG ist größtenteils als Habitat für die Art geeignet. Es sind ideale Strukturen vorhanden wie Altgrasbestände, offene Bereiche mit Sonnenplätzen, Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten in Form von Brombeergebüschen und Totholzhaufen sowie verschiedene Blütenpflanzen, welche Nahrung in Form von Arthropoden anlocken. Auch die nach Süden exponierten Erdwälle aus lockerem Bodensubstrat mit lückigem Bewuchs und den Müllablagerungen wie Platten und Brettern bieten ideale Voraussetzung für ein Zauneidechsenvorkommen.

Da in der Saison 2019 nur zwei Kartiertermine zwischen Juli und September absolviert wurden, enthält dieser Bericht methodische Unsicherheiten zur räumlichen Verteilung und zur erwartbaren Gesamtpopulationsgröße. Aufgrund dessen wird empfohlen, die gesamte Fläche im kommenden Jahr erneut und den vollständigen Jahreszyklus der Art abdeckend zu kartieren, um ein aussagekräftigeres Bild von der im Geltungsbereich vorkommenden Zauneidechsenpopulation zu bekommen. Die weitere Kartierung von Tieren im Jahr 2020 würde diese quantitativen Unsicherheiten reduzieren, jedoch auch nicht vollständig auflösen. Die Abschätzung der Populationsgröße ist ohne Fang-Wiederfang-Methodik jedoch auch im Rahmen von sechs Kartier Terminen fachlich umstritten. Auch die Einrechnung von Korrekturfaktoren zur Populationsgrößenschätzung nach LAUFER (2014) ist problematisch und fachlich umstritten. Die Streuung zwischen geschätzter und realer Populationsgröße ist in der Regel sehr groß und offenbart sich erst im Rahmen der folglich durchgeführten Abfangmaßnahmen.

Alternativ zur Nachkartierung und rechnerischer Bestandsschätzung ist ein Konzept zu erarbeiten, wonach Maßnahmen zur Vermeidung bzw. artenschutzrechtlichen Kompensation der Eingriffe geplant und umgesetzt werden. Die weitere Vorgehensweise könnte statt auf einer Hochrechnung der Gesamtzahl der Individuen zielführend auf der tatsächlichen Flächengröße des Eingriffes orientiert werden (1:1 Ausgleich der für die Zauneidechse relevanten Flächenanteile). Abgezogen werden z.B. versiegelte Flächen, Grundflächen von Gebäuden und dichte Baumbestände soweit sie kein Lebensraumpotenzial aufweisen. So würde eine Kompensationsfläche benötigt werden, die ohne aktuellen Besatz von Zauneidechsen besteht und entsprechendes Aufwertungs-



potenzial bei identischer Flächengröße bietet. Ggf. sind auch zwei kleinere Teilflächen statt einer einzigen Teilfläche geeignet. Bedeutsam ist die Anbindung der Zielflächen an andere bekannte (potenzielle) Lebensräume, um eine Verinselung zu verhindern. Die Eigenschaften der Zielfläche (ggf. nach Ergreifung von landschaftspflegerischen Maßnahmen) lassen sich nach LAUFER (2017) wie folgt beschreiben:

20-30 % Sträucher

10-15 % Brachflächen

20-30 % dichtere Ruderalvegetation

20-30 % lückige Ruderalvegetation auf überwiegend grabbarem Substrat

5-10 % Sonnenplätze, Eiablageplätze und Winterquartiere



5 Quellenverzeichnis

BAST, H.-D., BINNER, U., FIEDLER, M. & ZIMMERMANN, H. (1992): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG).

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231 - 256.

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen.-Naturschutz u. Landschaftspflege Baden-Württemberg 77: 93-142;

LAUFER, H. (2017): Artenschutzrahmenkonzept Zauneidechsen mit Anmerkungen zu Brutvögeln und Kreuzkröte Industriepark Schwerin (IPS)

LUNG MV - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE).

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

BNatSchG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

